

Sunbay Software AG mit Sitz in Rüschtikon ZH Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Sunbay Software AG

Donnerstag, 12. Dezember 2002, 14.00 Uhr
Anwaltsbüro Fellmann, Tschümperlin & Partner, Zinggertorstrasse 4, 6006 Luzern

Einziges Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates: Bedingte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital von neu CHF 250 000.– für Wandelanleihen zu schaffen und einen neuen Artikel 3a mit folgendem Wortlaut in die Statuten aufzunehmen:

Art. 3a

Den Gläubigern von neuen Wandelanleihen wird das Recht auf den Bezug neuer Aktien (Wandelrecht) wie folgt eingeräumt:

- a) Durch die Ausübung von Wandelrechten darf das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 500 000.– um maximal CHF 250 000.– auf maximal CHF 750 000.– erhöht werden. Jede neue Aktie ist voll zu liberieren.*
- b) Der Verwaltungsrat kann maximal 50 000 neue Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 5.– ausstellen.*
- c) Die neuen Aktien dürfen ausschliesslich an Gläubiger von neuen Wandelanleihen der Gesellschaft ausgegeben werden.*
- d) Das Bezugsrecht der bisherigen bzw. dannzumaligen Aktionäre wird aufgehoben.*
- e) Die neuen Wandelanleihen sind vorweg den bisherigen Aktionären entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung zur Zeichnung anzubieten. Über die Zuweisung nicht ausgeübter Vorwegzeichnungsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.*
- f) Die Wandelbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.*

Aktionäre können ihre Zutrittskarte bis spätestens fünf Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft gegen Legitimation über den Aktienbesitz beziehen.

Rüschtikon, 18. November 2002

Sunbay Software AG
Der Verwaltungsrat

Sunbay Software AG, Seestrasse 78, 8803 Rüschtikon
Tel. 01 724 51 00 Fax 01 724 51 15